



INFORMATIONEN ZUM DISTANZUNTERRICHT

Der **verpflichtende Charakter des Distanzunterrichts** ist in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) verankert. **Die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte gelten dadurch im Wesentlichen auch im Distanzunterricht.**

Grundsätze des Distanzunterrichts

Die Fächer der Stundentafel werden grundsätzlich auch im Distanzunterricht in entsprechendem zeitlichen Umfang und schulartspezifisch rhythmisiert unterrichtet. Ist ein Fach an einem Tag im Stundenplan für den Präsenzunterricht vorgesehen, soll es an diesem Tag auch im Distanzunterricht in Erscheinung treten (z. B. durch einen zu bearbeitenden Arbeitsauftrag oder einer Videokonferenz oder durch das Angebot einer Sprechstunde mit der Lehrkraft, in der fachliche Fragen beantwortet oder notwendige Rückmeldungen zu einem erledigten Arbeitsauftrag gegeben werden). Auch die Arbeit mit einem Wochenplan ist weiterhin möglich. Darin können beispielsweise Arbeitsaufträge für den Tag vorgesehen werden, an dem das jeweilige Fach laut Stundenplan in Erscheinung tritt. An jedem Schultag sollen zumindest zwei synchrone Arbeitsphasen (Videokonferenzen) pro Lerngruppe stattfinden, nicht zuletzt weil durch ein Videokonferenztool den Kindern und Jugendlichen auch in der Distanzsituation Schule wenigstens ein Stück weit als sozialer Ort erfahrbar bleibt.

Neue Inhalte beim Distanzunterricht können über den Einsatz geeigneter technischer Werkzeuge, wie beispielsweise Videokonferenzsysteme, vermittelt werden. Zu Videokonferenzen (über MS Teams) muss rechtzeitig eingeladen werden. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die erteilten Arbeitsaufträge umzusetzen und die angebotenen Kontaktmöglichkeiten zu nutzen.

1. Jeder Tag beginnt mit einem (virtuellen) „Startschuss“

Im **reinen Distanzunterricht** beginnt der Tag durch einen (virtuellen) „Startschuss“ zur Uhrzeit des regulären Unterrichtsbeginns mit der Lehrkraft der ersten Stunde (**virtuelle Anwesenheitskontrolle über MS Teams**). Im jeweiligen Fachteam (=Klasse) wird hierzu eine entsprechende Besprechung (=Videokonferenz) vereinbart.

Im **Wechselmodell zwischen Distanz- und Präsenzunterricht** werden die Gruppen **im täglichen Wechsel** nach Stundenplan unterrichtet, so dass z. B. die eine Gruppe an folgenden Tagen an der Schule Unterricht erteilt bekommt: Montag, Mittwoch, Freitag, Dienstag, Donnerstag. Die andere Gruppe wird antiparallel am Dienstag, Donnerstag, Montag, Mittwoch, Freitag im Schulhaus unterrichtet. Damit finden sich die Schülerinnen und Schüler in kürzeren Abständen an der Schule ein, der Kontakt zwischen Lehrern und Schülern bleibt intensiver und Arbeitsaufträge können analog gegeben und verbessert werden. Im tage- oder wochenweisen Wechselmodell zwischen Präsenz- und Distanzunterricht kann der „virtuelle Startschuss“ zu einer zuvor klar festgelegten Zeit in der Regel nur eingeschränkt umgesetzt werden, da die notwendigen Personalkapazitäten im Unterricht gebunden sind. Dafür können die Lehrkräfte in der Präsenzphase durch die halbierte Klassenstärke jeweils intensiver auf die einzelnen Schülerinnen und Schülern eingehen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten über mebis oder MS Teams Informationen zu den Arbeitsaufträgen vom Tage und der beteiligten Fächer, den anstehenden Abgabeterminen und ggf. Termine für mögliche Videokonferenzen. Der Distanzunterricht orientiert sich am Stundenplan für den Präsenzunterricht. Für die Jgst. 5-10 wird sowohl im reinen Distanzunterricht als auch im Wechselunterricht ein **Online-Hausaufgabenheft** eingeführt, das die Schülerinnen und Schüler über einen Link abrufen können (diese Links sind auch auf der Homepage unter Informationen → „FAQ zum Distanzunterricht“ hinterlegt).

Folgende Struktur ist vorgegeben:

Datum	Fach	Arbeitsauftrag/Hausaufgabe	Fundort der Aufgaben (mebis, Mail, ...)	zu erledigen bis	Rücksendung an Lehrkraft	erledigt
11.01.	z.B. D	z.B. Gruppe 1: Ab Wortarten Wdh., Buch Seite 4 Aufgabe 1-3	z.B. Ab mebis	13.01.	Nein/mebis	

Das Online-Hausaufgabenheft erfüllt dabei folgende Funktionen:

- Die Schülerinnen und Schüler erfahren bereits am Vortag der Stunde, welche Materialien (Arbeitsblätter, Bücher etc.) sie für Ihre Unterrichtsstunde bereithalten müssen.
- Alle Lehrkräfte in der Klasse besitzen einen Überblick über den Umfang der insgesamt an einem Tag zu bearbeitenden Aufgaben. Die für das Hausaufgabenheft verantwortliche Klassenleitung kann bei einem zu hohen Arbeitspensum notfalls regulierend eingreifen.

2. Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG)

Am JMF setzen wir ein überschaubares Portfolio an digitalen Werkzeugen in pädagogischer Verantwortung der Lehrkräfte ein. Dadurch erreichen wir Methodenvielfalt in der Unterrichtsgestaltung, kontinuierliches Feedback und pädagogische Betreuung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Vermittlung und Einforderung von Verhaltensregeln bei online-basierter Kommunikation („Netiquette“) sind Teil des schulischen Erziehungsauftrags und insbesondere in Phasen des Distanz- und Wechselunterrichts von besonderer Bedeutung. Angemessene und respektvolle Umgangsformen für das Kommunizieren und Interagieren in Chats, Videokonferenzen, E-Mails etc. sind daher mit der Lerngruppe zu erarbeiten und ggf. bei Missachtung zu sanktionieren.

Folgende digitale Tools stehen zur Verfügung:

a) MS Teams

Für Ihr Kind wurde ein Account bei MS Teams eingerichtet. Die Plattform ermöglicht eine unkomplizierte Kommunikation untereinander, es können Materialien und Arbeitsaufträge bereitgestellt werden und steht auch für Videokonferenzen und somit Online-Unterricht zur Verfügung. Die Kinder benötigen dafür lediglich Internetzugang sowie ein Endgerät wie z.B. einen Computer oder auch ein Smartphone; Kopfhörer und Mikrofon sind für die direkte Kommunikation von Vorteil. Über <https://teams.microsoft.com/> (es wird empfohlen, auch die entsprechenden App herunterzuladen) können sich die Kinder mit ihren Benutzerdaten dann hier einwählen und die Plattform vollumfänglich nutzen.

Für eine erste Anmeldung finden Sie ebenfalls in den „FAQ zum Distanzunterricht“ (unter III.) auf der JMF-Homepage ein kurzes Einführungsvideo.

Wir bitten an dieser Stelle um Beachtung, dass die virtuelle Anwesenheitskontrolle im Distanzunterricht durch die Lehrkraft der ersten Stunde über MS Teams erfolgt. Im jeweiligen Fachteam (=Klasse) wird hierzu eine entsprechende Besprechung (=Videokonferenz) vereinbart.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind zur Übertragung des eigenen Bildes und Tones verpflichtet, soweit die Aufsicht führende Lehrkraft dies aus pädagogischen Gründen fordert und die technischen Voraussetzungen vorliegen (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG).

b) Die Lernplattform mebis

Über die Seite <https://mebis.bayern.de> ist diese auch mit jedem internetfähigen Endgerät zu erreichen. Hier stehen die Bereitstellung von Unterrichtsmaterial und interaktive Lernaktivitäten im Vordergrund. Die mebis-Benutzerdaten der Vorjahre gelten hier weiterhin; neue Schülerinnen und Schüler haben zu Schuljahresbeginn ihre mebis-Zugangsdaten in der Schule erhalten.

Die Funktionen auf mebis sind vor allem für zeitversetzte Unterrichtsszenarien geeignet, d.h. dass sich die Schülerinnen und Schüler nicht unbedingt täglich exakt zu Beginn der Unterrichtsstunde anmelden müssen. Dies wird nur dann notwendig sein, wenn eine Lehrkraft explizit dazu auffordert, auf mebis konkrete Arbeitsaufträge online zu erledigen (siehe Online-Hausaufgabenheft).

Sollten Sie weitere Fragen (zu mebis, MS Teams: Passwortanfragen, Nutzungsprobleme, FAQ auf der Schulhomepage, Nutzung der Plattformen, ...) haben, können Sie das Medienteam auch jederzeit per E-Mail kontaktieren: medien@jmf-gym.org. Die wesentlichen Informationen sind zudem auf unserer Homepage unter jmf-gym.org/index.php/informationen/faq-zum-distanzunterricht zu finden.

Die aktive Teilnahme wird durch die Lehrkräfte überprüft. Der **erste (ggf. der stellv.) Klassenleiter** ist in klassenspezifischen Fragen der erste Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler. Er überprüft regelmäßig das Arbeitspensum. Entzieht sich eine Schülerin / ein Schüler regelmäßig der Teilnahme am Distanzunterricht, greift ein Beratungs-, Unterstützungs- bzw. Sanktionssystem der Schule (über den jeweiligen Fachlehrer bzw. Klassenleiter; ggf. Beratungslehrer; Stufenbetreuer; Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen). Für fachliche Fragen ist die jeweilige **Fachlehrkraft** erster Ansprechpartner.

Die Erziehungsberechtigten sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu unterrichten, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen (§20 Abs. 1 BaySchO). Ebenso bleiben die Anforderungen des §20 Abs. 3 BaySchO für eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht unberührt.

3. Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich

Dazu gehören:

- eindeutige Arbeitsaufträge von alters- und schulartadäquatem Umfang
- klare Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum sowie zum Abgabetermin
- unmissverständliche Unterscheidung zwischen verpflichtenden und ggf. freiwilligen Arbeitsaufträgen
- aktive Einforderung und Kontrolle der Arbeitsaufträge durch die Lehrkraft

4. Mündliche Leistungsnachweise werden auch im Distanzunterricht erbracht

Sowohl die im Präsenz- als auch die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne. Wurden sie hinreichend behandelt, können sie damit auch Teil von Leistungserhebungen sein. Dies kann in Form von Referaten, Rechenschaftsablagen, mündlichen Leistungserhebungen, Vorstellen von Arbeitsergebnissen, Unterrichtsbeiträgen (z. B. im Rahmen einer Videokonferenz) geschehen.

Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht. Grundsätzlich sind für das Abhalten von schriftlichen Leistungsnachweisen vor Ort an der Schule in Phasen des Distanzunterrichts die Vorgaben der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des jeweils gültigen Rahmenhygieneplans zu beachten.

5. Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, geben ihnen regelmäßig Rückmeldung und sind für sie zu festgelegten Zeiten erreichbar

Zu Arbeitsergebnissen erhalten die Schülerinnen und Schüler zuverlässig und konsequent konstruktive Rückmeldung durch die Lehrkraft. Diese kann aus Lösungen zur Selbstkontrolle bestehen, sollte aber auch regelmäßige individualisierte Rückmeldungen zum Lernstand umfassen. Außerhalb von synchronen Arbeitsphasen steht die jeweilige Lehrkraft ihren Schülerinnen und Schülern (und ggf. deren Eltern) insbesondere während der Zeiten, in denen sie stundenplanmäßig in der Klasse eingesetzt ist, für Rückfragen zur Verfügung (z. B. per Videokonferenz oder Telefon). Das Feedback beschränkt sich nicht nur auf die Aufgabenebene („richtig – falsch“), sondern berücksichtigt auch die Prozessebene (Lernschritte und -wege) sowie die Ebene der Selbststeuerung.

6. Für den Präsenzunterricht stattfindende Brückenangebote werden auch im Distanzunterricht fortgesetzt

- Brückenangebote sind auch im Distanzunterricht vorzuhalten, um zusätzliche Förder- und Lernmöglichkeiten zu schaffen.
- Sie dienen dazu, während der Pandemie entstandene Lern- und Leistungslücken zu füllen und dem Auftreten neuer Lücken entgegenzuwirken.
- Die Erfolge der Schülerinnen und Schüler in den Brückenangeboten können ein zusätzlicher Indikator bei der möglicherweise anstehenden Entscheidung über das Bestehen der Probezeit sein.
- Umsetzungsmöglichkeiten:
 - engmaschige Betreuung der jeweiligen Schülerinnen und Schüler durch die zuständige Lehr- oder Unterstützungskraft
 - zusätzliche Lernprogramme online, die verpflichtend durchlaufen werden müssen
 - regelmäßige Videokonferenzen mit der durch die Schule für den jeweiligen Kurs festgelegten Schülergruppe durch die für das Förderprogramm vorgesehene Lehr- oder Unterstützungskraft
 - ggf. Einrichtung von Arbeitsplätzen in der Schule für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die durch Distanzunterricht schwer erreichbar sind.